

Liebe Faschingsfreundin, lieber Faschingsfreund,

wir bedanken uns für Dein Interesse an unserem Verein
FaschingsFreunde Gramont e.V.



Der Verein wurde am 27. Mai 2005 gegründet und zählt zu den größten Faschingsvereinen im Weimarer Land.

Nachstehend kannst Du weitere Einzelheiten über den FFG und deine Möglichkeiten als Vereinsmitglied erfahren.

Laut unserer Satzung besteht der wichtigste Vereinszweck in der Pflege des karnevalistischen Brauchtums. Das tun wir durch unsere Vereinsarbeit, in deren Zentrum die Vorbereitung und Durchführung unserer eigenen Faschingsveranstaltungen steht.

Die alljährliche Teilnahme am Apoldaer Faschingsumzug ist ein weiterer Höhepunkt im Vereinsleben. Außerdem pflegen wir den Kontakt zu anderen Vereinen, indem wir deren und diese unsere Veranstaltungen besuchen. Über unsere Mitgliedschaft im Bund Deutscher Karnevalvereine e.V. (BdK) sowie im Landesverband Thüringer Karnevalvereine e.V. (LTK) sind wir thüringen- und bundesweit gut vernetzt.

Die mit unseren Veranstaltungen verbundenen, sehr vielfältigen Arbeiten bieten jedem Talent sein Betätigungsfeld, egal ob auf der Bühne oder drumherum. Denn auch hier wird jeder gebraucht. Viele fleißige Hände sind nötig, um den Saal zu dekorieren, die Bühne zu bauen oder im Hintergrund die Abläufe zu koordinieren. Sie sind für den Erfolg des Abends so unersetzlich wie die Aktiven auf der Bühne. Nicht zu vergessen die Leute an der Theke, die Kellner und Kellnerinnen im Saal und die Helferinnen in der Küche, für jeden findet sich bei Interesse eine Aufgabe.

Aber auch zahlende Mitglieder ohne jegliche aktive Beteiligung sind gern gesehen.

Stichwort Datenschutz: Wir schützen keine Daten sondern die Menschen, die sich hinter den Daten verbergen. Das ist richtig und wichtig und wir tun alles, um dieser Verantwortung gerecht zu werden. Unser Vereinszweck ist aber nun mal auf öffentliche Wirksamkeit ausgerichtet. Das hat zur Folge, dass unsere Veranstaltungen beobachtet und in der Presse ausgewertet werden. Ein Mitgliedsantrag kann daher nur positiv beschieden werden, wenn uns die an dieser pdf-Datei angehängte "Einwilligungserklärung zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten" ausgefüllt und unterschrieben mit eingereicht wird. Es ist nicht möglich, mit uns zu trainieren und dann zu erwarten, dass wir die Veröffentlichung von Bildern einzelner Personen verhindern. Wer bei uns aktiv sein will, muss damit umgehen können, dass er sich im Rahmen unserer eigenen oder durch Dritte veranlassten Presse- oder Internetveröffentlichungen ggf. auf Fotos wiederfindet, die öffentlich zugänglich sind.

Im Mitgliedsbeitrag ist der freie Eintritt zu unseren Veranstaltungen enthalten. Die Versicherung der Mitglieder wird ebenfalls durch die Mitgliedsbeiträge finanziert. Über weitere Leistungen wirst Du als FFG-Mitglied ständig informiert.

Der Beitrag ist jährlich zu entrichten. Aktuell (Stand 01/2019) beträgt er:

Beitrag Erwachsene (Normalbeitrag): 60 € (jährlich)

Beitrag Schüler & Auszubildende (Ermäßigter Beitrag): 24 € (jährlich)

Aufnahmegebühr je Mitglied: 5 € (Einmalig bei Vereinseintritt zu entrichten)

Wir würden uns freuen, Dich bald als neues Mitglied der FaschingsFreunde Gramont e.V. begrüßen zu können. Über dein Aufnahmeantrag wird im Vorstand entschieden, nach dessen Annahme erhältst unverzüglich Bescheid. Ein letzter Hinweis: Gib bitte mit deinem Aufnahmeantrag ein Foto ab (als Papierbild oder per eMail an Th.Macher@ffg-apolda.de), damit wir deinen Mitgliedsausweis anfertigen können.

Apolle hinein!
Der Vorstand des FFG

Antrag auf Mitgliedschaft

im Verein FaschingsFreunden Gramont e.V.

Bitte ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben und bei einem Vorstandsmitglied abgeben oder an FaschingsFreunde Gramont e.V., Gutenbergstr. 3, D-99510 Apolda schicken.



FASCHINGSFREUNDE
fffg
GRAMONT

Unter Anerkennung der Satzung und der aktuellen Datenschutzerklärung beantrage ich hiermit meine Mitgliedschaft im Verein FaschingsFreunde Gramont e.V.

Beginn der Mitgliedschaft (gewünschtes Datum angeben!)*:

Vorname*: _____ Nachname*: _____

Geburtsdatum*: _____ Beruf*: _____

Straße*: _____

PLZ* / Ort*: _____

Telefon privat: _____ Telefon dienstlich: _____

Das ist ein Kontakt
von mir / meinen Eltern

Telefon mobil**: _____

eMail **: _____

facebook-Name***: _____

Ort _____ Datum _____ Unterschrift Antragsteller _____

=====

Bei Antragstellern unter 18 Jahren Unterschrift(en) des/der gesetzlichen Vertreter(s):

Gesetzlicher Vertreter 1:

Gesetzlicher Vertreter 2:

Name: _____

Name: _____

Mobiltelefon: _____

Mobiltelefon: _____

eMail: _____

eMail: _____

Ich bin****: _____

Ich bin****: _____

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Unterschrift: _____

Hinweise zum Ausfüllen:

* Pflichtfelder

** Hinweis: Falls vorhanden, bitte unbedingt eMail-Adresse und Mobiltelefon angeben, da ein großer Teil der vereinsinternen Kommunikation über diese Wege abgewickelt wird! Falls diese bei Kindern noch nicht vorhanden, unbedingt die eines Elternteils angeben.

*** Der FFG hat auf facebook eine geschlossene Gruppe, zu der nur Vereinsmitglieder Zutritt haben, Damit wir Dich als Vereinsmitglied identifizieren und Dir Zutritt zu dieser Gruppe gewähren können, ist es nötig, dass wir deinen facebook-Namen kennen.

**** Bitte angeben, ob Vater, Mutter od. anderes Verwandtschaftsverhältnis

FaschingsFreunde Gramont e.V., Gutenbergstraße 3, 99510 Apolda

Internet: www.ffg-apolda.de

Vereinsregister: Amtsgericht Apolda Nr. 399

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthüringen // IBAN: DE27 8205 1000 0600 0850 07 // BIC: HELADEF1WEM

Antrag auf abweichenden Mitgliedsbeitrag im FFG

Bei Bedarf jedes Jahr beim Schatzmeister einzureichen bis 15.12. des laufenden Jahres zur Reduzierung des Mitgliedsbeitrags im Folgejahr



FASCHINGSFREUNDE
ffg
GRAMONT

Laut Satzung beträgt der Normalbeitrag € 60 pro Kalenderjahr. Der FFG gewährt in bestimmten Fällen Beitragsermäßigungen. Das trifft zu:

- bei Schülern (bis zum Schulabschluss, bei Auszubildenden (bis zum Ausbildungsende) und bei Studenten bis zum Studienende) aber für alle maximal bis zum 25. Lebensjahr
- im Rahmen der sogenannten Familienmitgliedschaft:
Je Normalbeitrag zahlenden Erwachsenen kann ein Kind aus der gleichen Familie kostenfrei im FFG angemeldet werden
- für den Fall, dass ein Kind einen öffentlichen Zuschuss erhält, kann ein Erwachsener Vollzahler statt der Familienmitgliedschaft Beitragsausgleich beantragen

Diese Ansprüche sind jährlich neu anzumelden. Liegt kein Antrag auf abweichenden Mitgliedsbeitrag vor, geht der Vorstand davon aus, dass der Anspruch auf bisher gewährte Beitragsreduzierungen erloschen und der Normalbeitrag in Rechnung zu stellen ist. **Nachträgliche Änderungen sind nicht möglich!**

Dieser Antrag auf abweichenden Mitgliedsbeitrag wird gestellt für folgendes Vereinsmitglied:

Name: _____ Geburtsdatum: _____

Ich beantrage:

reduzierten Beitrag (€ 24 pro Kalenderjahr) für Schüler / Auszubildende / Studenten
Die Ausbildung

dauert voraussichtlich das gesamte Folgejahr über an

endet im Folgejahr voraussichtlich im Monat: _____

oder:

für mein Kind die Familienmitgliedschaft (€ 0 pro Jahresbeitrag bis zum 18. Lebensjahr):

Name des Vollzahlers: _____
Mein Kind

erfüllt im gesamten Folgejahr die Bedingung (unter 18)

wird im Monat: _____ 18 Jahre alt danach voraussichtlich Ermäßigter Beitrag

wird im Monat: _____ 18 Jahre alt danach voraussichtlich Normalbeitrag

oder:

Beitragsausgleich für mich selbst statt Familienmitgliedschaft für mein Kind (Ich zahle dann nur die Differenz zwischen öffentlichem Zuschuss für mein Kind und meinem Normalbeitrag), da mein Kind öffentliche Zuschüsse zur Beitragszahlung bekommt, weshalb die Familienmitgliedschaft nicht genutzt werden kann.

Name des

Vollzahlers: _____ Kindes: _____

Datum

Unterschrift des Antragstellers

Vom Schatzmeister und/oder Vorstand auszufüllen:

Antrag ☐ genehmigt / ☐ abgelehnt Unterschrift:

Begründung:

FaschingsFreunde Gramont e.V., Gutenbergstraße 3, 99510 Apolda

Internet: www.ffg-apolda.de

Vereinsregister: Amtsgericht Apolda Nr. 399

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthüringen // IBAN: DE27 8205 1000 0600 0850 07 // BIC: HELADEF1WEM



Einwilligungserklärung

zur Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ eMail-Adresse: _____

Anschrift: _____

Telefon: _____ Mobil: _____

Vorbemerkung: Aufgrund der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) ist für die Verarbeitung meiner oben genannten personenbezogenen Daten (nachfolgend „meine Daten“), Fotos und Videoaufnahmen inklusive Tonaufzeichnung meine Einwilligung erforderlich. Ich willige hiermit auf der Grundlage umfassender Informationen gegenüber dem o.g. Verein in die Erhebung, Speicherung und Verarbeitung meiner Daten ein und bestätige, dass meine Einwilligung freiwillig erfolgt, an keine Bedingungen geknüpft ist, mir Umfang und Inhalt dieser Erklärung hinreichend bekannt und die Hinweise für diese Erklärung verständlich sind.

1. Inhalt und Umfang der Einwilligung: Ich bin damit einverstanden, dass der Verein meine Daten zur Erfüllung der Vereinsaufgaben sowie für informative Zwecke (gem. Ziffer 4) verwendet und zu speichert.

2. Rechte, Widerrufsmöglichkeit und Beschränkung der Einwilligung: Ich kann diese Einwilligung ganz oder teilweise jederzeit kostenfrei in Textform widerrufen oder beschränken. Ebenso bin ich berechtigt, die Informationen über Art und Umfang meiner Daten, deren Berichtigung oder Löschung zu verlangen, sofern sich dies nicht als unnötig erweist oder nur mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden ist. Ich wurde da-rüber informiert, dass meine Daten spätestens 10 Jahre nach meinem Ausscheiden aus dem Verein gelöscht werden. Ich habe jederzeit gemäß §17 DSGVO das Recht, die Berichtigung, Löschung und Sperrung meiner Daten sowie die Mitteilung meiner gespeicherten Daten zu verlangen.

3. Verantwortlichkeit und Information über die Verwendung meiner Daten: Verantwortlicher im Sinne des Gesetzes ist der Verein mit den oben angegebenen Kontaktdaten. Mir ist bekannt, dass ich mich mit allen Fragen im Zusammenhang mit der Verarbeitung meiner Daten an den Verantwortlichen wenden kann.

4. Verwendungszweck: Mit der Zurverfügungstellung meiner Daten willige ich ein, dass mir künftig Informationen, Einladungen und Termine sowie sonstige Korrespondenz des Vereins zugeleitet werden können (per eMail, per Anruf oder per Online-Medien). Meine Daten können so lange Verwendung finden, bis ich meine Einwilligung widerrufe oder beschränke.

5. Datensicherheit: Nach dem Stand der Technik wird mir seitens des Vereins Datensicherheit gewährleistet. Der Verantwortliche verpflichtet sich, Verletzungen des Schutzes meiner Daten der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Ich werde durch Aushändigung einer Durchschrift bzw. Kopie dieser Erklärung oder auf elektronischem Wege über meine Rechte im Zusammenhang mit der Zurverfügungstellung meiner Daten und über meine Schutzrechte gegen eventuell missbräuchliche Verwendungen informiert.

6. Einwilligungserklärung zur Veröffentlichung persönlicher Daten: Der Vereinsvorstand weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet oder in der Presse ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt das Vereinsmitglied die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Das Vereinsmitglied trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner Daten im Internet freiwillig und kann seine Einwilligung gegenüber dem Vereinsvorstand jederzeit widerrufen.

7. Veröffentlichungen durch Dritte: Der in der Satzung festgelegte Vereinszweck besteht in der Pflege des karnevalistischen Brauchtums. Um diesem gerecht zu werden, finden regelmäßig Veranstaltungen statt, bei denen Vereinsmitglieder öffentliche Auftritte absolvieren. In diesem Rahmen werden ggf. auch Foto- und Videoaufnahmen inklusive Tonaufzeichnungen durch den Verein selbst oder durch Dritte vorgenommen, auf die der Verein keinen Einfluss hat. Es kann somit zu Veröffentlichungen kommen, die durch den Verein nicht veranlasst oder autorisiert wurden. Jedes Vereinsmitglied, dass an einer solchen Veranstaltung teilnimmt, erkennt diese Situation an und leitet dem Verein gegenüber daraus keine Forderungen oder Haftungsansprüche ab.

Erklärung

„Ich bestätige, das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der Verein FaschingsFreunde Gramont e.V. oben genannte Daten zu meiner Person wie angegeben auf den digitalen Medien des Vereins (z.B. Facebook, Instagram, Homepage, Whatsapp) veröffentlichen darf. Es dürfen Fotos von mir im Rahmen der Pressearbeit in den Print- und Online-Medien des Vereins oder im Rahmen der allgemeinen Öffentlichkeitsarbeit auch in anderen Medien veröffentlicht werden.“

Ort und Datum

Unterschrift des Vereinsmitglieds

Bei Minderjährigen zusätzlich Unterschrift aller Erziehungsberechtigten!

Erziehungsberechtigter 1 (bitte angeben, ob Vater, Mutter, andere): _____

Ort und Datum

Unterschrift des Vereinsmitglieds

Erziehungsberechtigter 2 (bitte angeben, ob Vater, Mutter, andere): _____

Ort und Datum

Unterschrift des Vereinsmitglieds

Beitragsregelung des FFG Apolda e.V

vom: 01.05.2012

Teil I der Finanzordnung



- Der Eintritt in den FFG Apolda erfolgt durch Abgabe eines schriftlichen Aufnahmeantrages.
- Bei Eintritt ist als Aufnahmegebühr ein Unkostenbeitrag in Höhe von 5,00 € zu entrichten.
- Beiträge verstehen sich grundsätzlich als Jahresbeiträge (01.01.-31.12.) und sind vorschüssig fällig. Auf schriftlichen Antrag kann die Beitragszahlung nach Bestätigung durch den Vorstand monatlich erfolgen.
- Bei Eintritt wird der Beitrag anteilig vom Eintrittsdatum bis zum 31.12. des jeweiligen Beitragsjahres berechnet (nur volle Monate). Bei Austritt können Beiträge nicht zurückerstattet werden.
- Es gelten die folgenden Beitragskategorien:
 - Normaltarif: Erwachsene, erwerbstätige Personen 60,00 € (5,00 €/Mon)
 - Ermäßigt: Schüler/Student/ Schüler, Studenten, Auszubildende 24,00 € (2,00 €/Mon)
 - Azubi: (Nachweis erforderlich)
- Auf Antrag kann der Beitrag wie folgt reduziert werden:
 - aufgrund besonderer persönlicher oder finanzieller Situation (Einzelfallentscheidung) 30,00 € (2,50 €/Mon)
 - Familienmitgliedschaft: pro vollzählendes Elternteil kann der Beitrag eines unselbständigen Kindes (ohne Einkommen) erlassen werden.
- Auf Antrag kann die aktive Mitgliedschaft wie folgt geändert werden:
 - Ruhend: bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann die Mitgliedschaft beitragsfrei gestellt werden. Diese Option wird im Regelfall für ein Jahr gewährt
 - Passiv: das Mitglied wird bei Vorliegen eines wichtigen Grundes von seiner satzungsgemäßen Pflicht [...] das ganze Jahr über dem Verein zur Verfügung zu stehen. Feste und Anlässe in der Stadt Apolda, dem Landkreis Weimarer Land und seiner Bürger sowie befreundeter Vereine im angemessenen Rahmen mit zu gestalten [...] freigestellt. Die Beitragspflicht sowie die Anwesenheitspflicht bei Versammlungen bleiben bestehen.
 - Ehrenmitglied: ist beitragsfrei und wird durch Vorstandsbeschluss vergeben.
- Mitgliedsbeiträge können auf Antrag gestundet werden.
- Über Anträge wird grundsätzlich per Vorstandsbeschluss entschieden. Sie sind daher schriftlich (inkl. Nachweis) an den Vorstand zu richten.
- Mitglieder mit Beitragsrückständen von mehr als einem Jahr können durch Vorstandsbeschluss ausgeschlossen werden (Satzung FFG)
- Die Beitragspflicht endet grundsätzlich durch schriftliche Austrittserklärung oder durch Ausschluss per Vorstandsbeschluss

Wir bitten ausdrücklich um aktuelle Nachweise für die ermäßigten Beitragssätze bzw. um (erneute) Antragstellung, da sonst der Folgebeitrag automatisch auf den Normaltarif gesetzt wird.

Der Vorstand